

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Einziehung einer Teilfläche der Theodor-Heuss-Straße

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBL I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBL. I S.426,430), sollen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 29.09.2025 eine 27 m² Teilfläche der Theodor-Heuss-Straße Flurstück 391/7 eingezogen werden.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des HStrG angekündigt. Es ist vorgesehen die vorgenannte Teilfläche mit Wirkung vom 15.03.2026 einzuziehen. Einsicht in die entsprechenden Pläne kann bis zum 15.11.2025 beim Magistrat der Stadt Hanau, im Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, genommen werden.

Eventuelle Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der Ankündigung schriftlich erhoben oder mündlich beim Magistrat der Stadt Hanau, Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Technisches Rathaus, Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hanau, den 10.10.2025

Stadt Hanau
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister